

Platzordnung



1. Allgemeines:

- a) Der Mieter hat sich den allgemeinen Anstandsregeln entsprechend zu verhalten. Die Freizeitanlagen dienen allen zur Erholung. Deshalb sind alle Handlungen, die andere belästigen oder stören können, zu unterlassen. Insbesondere sind Gemeinschaftsanlagen schonend und pfleglich zu behandeln. Gefahren, die von solchen Anlagen ausgehen, sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- b) Den Anweisungen des Vermieters oder seines Personals ist stets Folge zu leisten. Bei Verstoß, gegen einen in dieser Platzordnung aufgeführten Punkte, ist der Vermieter oder sein Vertreter berechtigt, den Mieter oder die in seinem Bereich befindlichen Personen des Platzes zu verweisen.

2. Tiere:

- a) Der Aufenthalt von Hunden und anderen Haustieren im Sanitärgebäude und auf dem Kinderspielplatz ist verboten.
- b) Hunde - soweit ihr Aufenthalt erlaubt ist - sind stets an der Leine zu führen und andere so zu halten, dass eine Belästigung oder Gefahr ausgeschlossen ist.
- c) Tierkot hat der Halter sofort zu beseitigen.
- d) Soweit ein Tier eine Belästigung darstellt, kann der Vermieter verlangen, dass dieses Tier von der Freizeitanlage gänzlich ferngehalten wird, auch wenn die Tierhaltung im Mietvertrag erlaubt worden ist. Die Miete kann nicht gemindert werden.

3. Platzruhe:

- a) In der Zeit von 13.⁰⁰- 15.⁰⁰ Uhr und von 22.⁰⁰- 7.⁰⁰ Uhr ist die Platzruhe unbedingt einzuhalten (soweit nicht anders vereinbart).
- b) In dieser Zeit herrscht absolutes Fahrverbot.
- c) Radios, Fernseher, CD-Player und ähnliches sind auf Zeltlautstärke zu stellen.
- d) Zeltlautstärke gilt ebenso für Unterhaltungen und Gespräche.
- e) Der Vermieter kann in dieser Zeit den Platz sperren.

4. Verkehr:

- a) Pkws sind auf der zugewiesenen Fläche zu parken.
- b) Das Kraftrad-, Mofa- und Skateboard-Fahren ist nicht gestattet.
- c) Das Fahren mit dem Fahrrad und PKW ist nur zu einem notwendigen Zweck gestattet.
- d) Auf der gesamten Freizeitanlage darf nur Schritttempo gefahren werden.
- e) Bei Verstoß von einem der oben genannten Punkte, kann dem Mieter das Fahren auf der Freizeitanlage gänzlich untersagt werden. Die Schrankenkarte/Schlüssel kann eingezogen werden. Eine Mietminderung findet nicht statt, es wird weiter die volle Miete fällig.

5. Feuer, Grillen & Gasflaschen:

- a) Offene Feuer, sowie feuergefährdende Heizungen, sind verboten.
- b) Grillen ist nur erlaubt, wenn jede Gefährdung ausgeschlossen ist.
- c) Gasflaschen müssen in den dafür vorgesehenen Behältern aufgestellt bzw. gelagert werden. Die Lagerung und Beförderung muss den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen.

Platzordnung



6. Wassernutzung

- a) Die Wasserzapfstellen im freien Gelände sind nur für die Entnahme von Frischwasser zu benutzen.
- b) Für Rasen sprengen, Auto waschen oder zum Spielen für Kinder darf kein Wasser verbraucht werden.
- c) Der Wasserverbrauch ist auf das Nötigste zu beschränken.

7. Haftung

- a) Der Vermieter haftet nicht für Diebstahl oder Unfall.
- b) Die Benutzung der Waschmaschinen und des Trockners erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder sind von diesen Geräten fernzuhalten.
- c) Kinder unter 5 Jahren dürfen die Sanitäreanlagen nur in Begleitung Erwachsener benutzen.

8. Müll

- a) Es darf nur der Müll, der auf der Freizeitanlage anfällt, auf dieser entsorgt werden.
- b) Sperrmüll ist beim Vermieter anzumelden.
- c) Die vorgeschriebene Sortierung des Mülls ist zu beachten.

9. Gäste & Besucher

- a) Gäste und Besucher sind ab dem 1. Tag anzumelden.
- b) Eine Nebenkostenpauschale lt. Preisliste wird für Übernachtungen ab dem ersten Tag fällig und ist im Büro zu entrichten.

10. Durchgangscamper

- a) Für eine verbindliche Reservierung, muss eine Anzahlung von 30,- €, spätestens 1 Woche vor Anreise, auf dem Konto des Campingplatz an der Bringhäuser Bucht sein.
Diese Anzahlung wird ausschließlich dem gebuchten Urlaub in voller Höhe angerechnet. Es erfolgt keine Rückerstattung.
- b) Die Plätze sind am Ankunftstag frühestens ab 13:00 Uhr zu beziehen. Ein früherer Zeitpunkt bedarf der Absprache.
- c) Abreise am Abfahrtstag bis 12:00 Uhr. Bei späterer Abreise, wird der Abreisetag als halber Tag zusätzlich berechnet.
- d) Bei verfrühter Abreise, z.B. bei schlechtem Wetter, wird der Mietpreis für die volle Mietdauer fällig. Hier kann eine Reiserücktritt-Versicherung helfen.